



Schulfahrtenkonzept
Gymnasium Mellendorf



Leitlinien

Das Schulleben unserer Schule wird durch Schulfahrten bereichert. Hier erleben unsere Schülerinnen und Schüler soziales Verhalten in der (Klassen-)Gemeinschaft und erproben sich im (all-)täglichen Umgang mit Mitschüler*innen und Lehrer*innen. Der Klassenverband, aber auch der Jahrgangszusammenhalt wird auf den Fahrten in besonderer Weise gestärkt, zudem erziehen und fördern wir auf Schulfahrten insbesondere zum toleranten Umgang miteinander, zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zu verantwortungsvollem Handeln. Auf gemeinsamen Fahrten entstehen über den Unterrichtszusammenhang hinaus diverse Kommunikationsanlässe, ein Vertrauensverhältnis zwischen Schülerschaft und den Lehrkräften kann somit aufgebaut und gestärkt werden. Zudem erfahren Schüler*innen in diesen Tagen in großem Maße Selbstständigkeit, wir erziehen sie zu einem umweltbewussten und nachhaltigen Handeln und vermitteln umfangreiche politische und kulturelle Kenntnisse.

Durch die besondere Schwerpunktsetzung der Fahrten werden die Schüler*innen zu sozialem Engagement bzw. zu einem sozialen Umgang miteinander befähigt, sie erwerben Kenntnisse für ein Leben in einer globalisierten Welt und für einen offenen und toleranten Umgang miteinander.

Voraussetzungen

Die Bereitschaft der Lehrkräfte zur Übernahme der Verantwortung für die Durchführung der Fahrt muss vorliegen. Die Lehrer*innen müssen des Weiteren Vertrauen in die teilnehmenden Schüler*innen haben, dass diese sich den Regeln gerecht verhalten und Anweisungen befolgen.

Die Erziehungsberechtigten sind mit ausreichend zeitlichem Vorlauf von der Planung einer Schulfahrt in Kenntnis zu setzen. Dabei müssen der zeitliche Rahmen, das Reiseziel und der Reisezweck sowie voraussichtliche Kosten bekannt gegeben werden. Es muss allen Schüler*innen einer Klasse die Möglichkeit gegeben werden, an einer geplanten Klassenfahrt teilzunehmen. Dies gilt auch für neue Schüler*innen und Schüler*innen, die die Jahrgangsstufe wiederholen. Dies ist bei der Planung einer Schulfahrt kurz nach Beginn des Schuljahres zu berücksichtigen. In der Regel wird für die Planung einer mehrtägigen Fahrt ein Jahr Vorlauf benötigt. Fahrten werden als Schulereignis verstanden und sollten entsprechend dokumentiert werden (Homepage, Jahrbuch etc.).



Konkrete Umsetzung

Die Klassenfahrten für den 6. und 8. Jahrgang ebenso die Berlinfahrt (geschlossen vom 11. Jahrgang durchgeführt) und die Studienfahrten finden in der zweiten vollen Woche eines Schuljahres von Montag bis Freitag statt. Bei weiteren Anreisen sind auch Nachtfahrten als An- und/oder Abreise möglich.

Für die Klassenstufen 5 und 7 kann ein Tagesausflug, für 9 und 10 können zwei einzelne Tagesausflüge im laufenden Schuljahr stattfinden.

Generell sollte mit mindestens zwei Klassen gemeinsam gefahren werden, um die Fahrtkosten zu senken und um klassenübergreifende Unterstützung zu gewährleisten. Nachhaltige Reisemöglichkeiten, wie z.B. die Anreise mit dem Zug, sind zu prüfen.

Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig vor Beginn der Fahrt umfangreich über Ziele, Inhalt, Kosten und weitere Bedingungen der Fahrt unterrichtet, ein einheitlicher Elternbrief zu Regeln und Behandlung von Regelmisachtung wird pro Jahrgang verwendet (s. Anhang). Die Eltern genehmigen die Teilnahme ihres Kindes schriftlich und informieren zudem die Fahrtenleiter (Klassenlehrer*innen, Seminarfachlehrer*innen) über ggf. vorhandene gesundheitliche Einschränkungen.

Als Ziele für Jahrgang 6 und 8 werden solche gewählt, deren Entfernung 300 km möglichst nicht übersteigt. Inseln sollen aufgrund der langen Anfahrt, hoher Fahrtkosten, schwierig zu organisierendes vorzeitiges Heimreisen und schlechter Witterungsbedingungen (Fährenaussfall) nicht in Betracht gezogen werden.

Disziplinarverstöße sollten möglichst vor Ort abgehandelt werden.

Es existiert eine *Schritt für Schritt Anleitung Klassenfahrten* unter Gruppen, Lehrer, Schulfahrten und Exkursionen. Es stehen für den Jahrgang 6, 8 und 11 standardisierte Elternbriefe zur Verfügung, ebenso die Anforderungen, die ein eventuell zur Beförderung gebuchter Reisebus und das dafür eingesetzte Personal erfüllen müssen.

Klassenfahrten

Für die Klassenfahrten in Jahrgang 6 und 8 werden bereits ca. 2 Jahre im Voraus pro Jahrgang 2-3 Jugendherbergen für je 2-3 Klassen von einer zentralen Stelle reserviert, um der Problematik vorzubeugen, dass, wenn die Klassenlehrer*innen feststehen, in den meisten Jugendherbergen keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Positiver Nebeneffekt ist in der Regel ein Frühbucherrabatt von bis zu 20 % für die Jugendherberge (siehe z.B. Jugendherberge Wismar).



Begleitet werden die Fahrten in der Regel von den Klassenlehrer*innen. Sollten diese aus persönlichen/dienstlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen, springt die auf dem Antrag bereits vermerkte Ersatzlehrkraft ein. Kolleg*innen, die eine Klassenfahrt begleiten, können vorab freiwillig an einem Coaching zur Vorbereitung teilnehmen.

Klassenfahrt in Jahrgang 6:

Schwerpunkt: Sozialtraining

Ziele sind Orte an der Ost- und Nordsee. Wenn möglich, sollte auf Kompaktprogramme zugunsten einzeln zusammengestellter Bausteine aus Kostengründen verzichtet werden. Die Kosten pro Schüler*in (Fahrkosten, Unterkunft und Verpflegung, Programm) dürfen nicht mehr als 270 € betragen.

Klassenfahrt in Jahrgang 8:

Schwerpunkt: Umwelt / Nachhaltigkeit

Ziele sind beispielsweise Bremen, Lübeck, Oldenburg, Osnabrück, Wismar oder ähnlich große Städte. Die Kosten pro Schüler*in (Fahrkosten, Unterkunft und Verpflegung, Programm) dürfen nicht mehr als 270 € betragen.

Handys und andere technische Geräte sollten im 6. und 8. Jahrgang zu Hause gelassen werden. Die Klassenlehrer*innen treffen diesbezüglich Absprachen mit den Eltern.

Berlinfahrt in Jahrgang 11

Schwerpunkt: Politik und Geschichte

Kosten: nicht mehr als 280 € (nur Frühstück ist als Verpflegung enthalten)

Da es sich um eine politische Bildungsfahrt handelt, sollte ein Besuch des Bundestages (alternativ des Bundesministeriums) organisiert werden. Weitere Exkursionsmöglichkeiten sind Theaterbesuch (z.B. Distel), Gedenkstätte Hohenschönhausen etc. Die Fahrt sollte jedoch auf die Stadt Berlin beschränkt sein.



Studienfahrten in Jahrgang 13

Ziele sind an das Seminarfach und dessen spezifische Thematik angebunden. Zielorte sollen innerhalb Deutschlands oder im europäischen Ausland liegen. Die Kosten dürfen nicht mehr als 450 € betragen.

Auslandsfahrten/Austauschfahrten in Jahrgang 8/9

Ein Austausch nach Nordirland findet Ende Jg. 8 / Anfang Jg. 9 statt.

Austauschfahrten nach Frankreich und Spanien finden im 9. Jahrgang statt. Die Termine sind mit der Partnerschule abzustimmen.

Die Kosten aller Auslandsfahrten sollen, wenn sie nicht durch Erasmus finanziert werden, 450€ nicht übersteigen.

Das Austauschverfahren für die teilnehmenden Schüler*innen ist für alle Beteiligten transparent zu machen. Eine Beschränkung der Teilnahme an einem Programm für die Schüler*innen kann in Betracht gezogen werden. Laut Erlasslage ist für jede/n Schüler*in nur die Teilnahme an *einer* Austauschfahrt in der Sek I und Sek II jeweils möglich. Daher müssen alle Austauschfahrten für jede/n Schüler*in in der schulinternen Datenbank (Si-Bank) vermerkt werden. Fahrten im Rahmen des Erasmus+-Projektes können unabhängig davon durchgeführt werden.

Weitere geplante Gruppenfahrten sind der Skikomplettkurs für Jahrgang 7 und 12, der Surfkompaktkurs für Jahrgang 12, die KIT-Fahrt und die große (Jg.7-12), sowie die kleine (Jg.5/6) Musikabeitswoche.



Übersicht Fahrten

| Jahrgang | Ziel | Schwerpunkt | Dauer | Kosten |
|--------------------------|--|--|-----------|--|
| Klassenfahrten | | | | |
| 6 | Nord- bzw. Ostsee | Sozialtraining | 5 | 270 € |
| 8 | Stadt in Norddeutschland | Umwelt | 5 | 270 € |
| 11 | Berlin | Politische Bildung | 5 | 280 € |
| 13 | Deutschland oder europäisches Ausland | Anbindung ans Seminarfach | 5 | 450 € |
| Austauschfahrten | | | | |
| 8/9 | Nordirland | Schüleraustausch Sprache | 7-8 | 350-450 € |
| 9 10/11 | Frankreich (Issou) Frankreich (Liévin) Spanien | Schüleraustausch Sprache zunächst ausgesetzt | 9-12 6 | 160-200 €* 160-200 €* 160-200 €* |
| Musikarbeitswoche | | | | |
| 5-7 | Bielefeld | Konzertvorbereitung Unterstufenensembles | 3 | 180 € |
| 7-13 | Goslar | Konzertvorbereitung Chor und Orchester | 5 | 200 € |
| Sportfahrten | | | | |
| 7 | Südtirol | Ski | 8 | 540 € |
| 12 | Südtirol | Ski (Sportkurs) | 8 | 540 € |
| 12 | Pepelow | Windsurfen (Sportkurs) | 5 | 300 € |
| KIT-Fahrt | | | | |
| 7-13 | Mardorf | Schulung KIT-Team | 3 | 100 |

*Diese Austauschfahrten werden derzeit durch das Erasmusprogramm finanziert.



Eine Transparenz der zu erstattenden Kosten für die Kollegen muss gewährleistet sein, siehe auch folgende Tabelle.

Berechnung der Reisekosten der Kollegen:

| Art | Inhalt | Erstattungsrahmen | Beispiel |
|--------------|---|--|--|
| Fahrtkosten | Anreisetransportmittel, ÖPNV vor Ort | 100 % Rückerstattung mit Rechnungsnachweis | |
| Verpflegung | Essen | Tagegeldfähig, wenn einzeln in Rechnung aufgeschlüsselt. | Inland (max.): 2 x 6 € + 3 x 12 € = 48 € Ausland (max.): 2 x 9,60 € + 3 x 19,20 € = 78,80 € Bei Frühstück, HP oder VP im Übernachtungs preis werden die Beträge gekürzt bzw. gestrichen. |
| Übernachtung | Jugendherberge/Hostel | Max. 40 € pro Nacht mit Rechnungsnachweis | |
| Nebenkosten | Eintrittspreise in Museen, Theater, Bootsfahrten... | 10 € pro Tag, aber max. 30 € pro Fahrt (ohne Nachweis) | |

WICHTIG: Damit Verpflegung und Übernachtung getrennt abgerechnet werden können, muss die Rechnung in Verpflegung und Übernachtung aufgeschlüsselt werden. Ansonsten entfällt bei Vollpension das Tagegeld.



Ein Beispiel für die Berechnung einer Erstattung:

Klassenfahrt von Montag bis Freitag nach Entenhausen. Die Busfahrt kostet 48 €. Die Jugendherberge kostet für Vollpension und Übernachtung 45,90 € pro Tag. Das Programm beinhaltet Kino (8€), Bouldern (12 €) , eine Fahrradtour (10 €), Tretbootfahren (4€), Schwimmbad (5€) und einen Museumsbesuch (3 €). Zum Schwimmbad muss mit dem ÖPNV gefahren werden, die Fahrkarte kostet 5,50 €.

Die Lehrkraft muss also insgesamt 269,10 € bezahlen.

| Tatsächliche Kosten | Erstattung bei aufgeschlüsselter Rechnung | Erstattung bei nicht aufgeschlüsselte Rechnung |
|--|--|---|
| Fahrtkosten: 48 € + 6 € | 54 € | 54 € |
| Verpflegung: 4 x 10,50 € (10,50 € pro Tag) | 2 x 6 + 3 x 12 € = 48 € | 0 € |
| Übernachtung: 4 x 39 € (39,00 € pro Tag) | 4 x 39,00 € = 156 € | 4 x 40 € = 160 € |
| Nebenkosten: 8€ + 12 € + 10 € + 4 € + 5 € + 3 € | 30 € | 30 € |
| 269,10 € | 288,00 € | 244,00 € |

Abweichungen vom Schulfahrtenkonzept können auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung in Ausnahmefällen genehmigt werden.

Das Fahrtenkonzept wird jährlich evaluiert (hinsichtlich der veranschlagten Kosten, geeigneter Ziele, zeitlichen Rahmens). Der maximale Betrag für die jeweiligen Kosten wird eventuell der Inflation angepasst. Zudem legen die einzelnen Kolleginnen und Kollegen nach jeder Fahrt den Eltern und der Schulleitung eine Abrechnung der Fahrt vor (Transfer, Übernachtung und Verpflegung, Programm). Sie geben eine kurze Rückmeldung zu Unterbringung und Ausflugsprogramm.